



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird der Tit. 633 01 (Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a FAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs) von 316.000,0 Tsd. Euro in 2016 um 8.000,0 Tsd. Euro auf 324.000,0 Tsd. Euro angehoben, um damit auf die von der Staatsregierung geplante Kürzung zu verzichten und somit den im Stammhaushalt vorgesehenen Ansatz zu erhalten.

Begründung:

Die von der Staatsregierung geplante Kürzung der Mittel um 8 Mio. Euro würde die Kommunen massiv belasten. Sie würde zu einer Absenkung des Erstattungssatzes führen, da die Kosten der Schülerbeförderung entgegen den Annahmen der Staatsregierung steigen. Schulschließungen im ländlichen Raum haben zu deutlich weiteren Fahrwegen geführt und die steigende Zahl von Flüchtlingskindern hat ebenfalls ein Ansteigen der Beförderungskosten zur Folge.